Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 18 (1910)

Heft: 69

Artikel: Döllinger als Schriftsteller : 1799-1890

Autor: Menn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DÖLLINGER ALS SCHRIFTSTELLER.

(1799—1890.) [1]

IV.

Wir kommen nunmehr zu einer Reihe von Publikationen, welche sich auf das Vatikanum beziehen.

1. Das eigentliche Konzilsprogramm enthüllte der berüchtigte Artikel der offiziellen Civiltà cattolica vom 6. Februar 1869 mit der Behauptung, die „eigentlichen Katholiken wünschten, dass das Konzil die Doktrin des Syllabus affirmativ und gehörig entwickelt gebe und die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem als Glaubenssatz definiere. Ferner bestehe der Wunsch nach einer Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariä“ [2]). Rasch entschlossen veröffentlichte D. eine Artikelserie in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. bis 15. März, worin er seine warnende Stimme gegen die Verwirklichung dieser Absicht erhob und die schlimmen Folgen einer etwaigen Definition, wie sie später auch tatsächlich eingetreten sind, voraussagte.

Bei dem grossen Aufsehen, das die Märzartikel erregten, und besonders, weil die Gefahr näher rückte, hielt unser Gelehrter es für geboten, sich ausführlich zu äussern. Es erschien das berühmte Buch: *Der Papst und das Konzil von Janus. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel: Das Konzil und die Civiltà.* Leipzig 1869.

---

[1]) Siehe diese Zeitschrift, Oktober 1909, S. 713—740.

[2]) Vgl. darüber die bis ins einzelne gehende Darstellung bei Friedrich, Geschichte des Vatik. Konzils I, 748 ff.; II, 7 ff.; ferner die Döllinger-Biographie III, 478 ff., und «Einige Bemerkungen etc.» in dieser Zeitschrift 1909, Heft 66, S. 233 ff.

Was die Verfasserschaft angeht, so macht Prof. J. Friedrich [1]) darüber folgende Mitteilung: „Da sie [die Märzartikel] ‚grosse Sensation erregt' hatten, ‚proponierte ihm [Döllinger] G. Huber', wie dieser am 20. Februar 1875 feststellte, ‚dieselben zu einer grösseren Broschüre ausarbeiten zu wollen. Döllinger ging darauf ein, und Huber arbeitete anfangs allein, aber unter beständiger Kontrolle von Döllinger; dann — erst nach Pfingsten des Jahres 1869 — griff dieser entscheidend in die Abfassung des Buches ein, so dass es anstatt einer Broschüre ein ansehnlicher Band wurde. Der grösste Teil des Buches gehört demnach Döllinger, doch ist jeder Satz in Beratung mit Huber gearbeitet worden.'"

Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage, die Döllingers vertrauter Schüler und Freund, Prof. J. Friedrich, besorgte, erfahren wir, dass unser Gelehrter bis an seinen Tod auf keines seiner Bücher einen so hohen Wert legte, als auf den Janus, in dem er in vieljähriger, anhaltender Arbeit gewonnene wohlbeglaubigte Tatsachen und unantastbare Zeugnisse zusammengestellt hatte. Zwar gab er zu, dass sich darin einige kleine nebensächliche Versehen, z. B. über den Vorsitz der päpstlichen Legaten auf den alten ökumenischen Konzilien (er hatte behauptet: „Zu Chalcedon 451 und zu Konstantinopel 680 präsidierten die päpstlichen Legaten", welche Behauptung nicht aufrecht zu halten ist), finden, dass einzelne Abschnitte, wie der über Pseudo-Isidor, etwas mehr ausgeführt sein sollten, Versehen und Mängel, die er mit dem Hinweis auf die Eile, mit der das Buch abgefasst wurde, hinlänglich entschuldigte. Aber er gab nie zu, dass im Janus ein wesentlicher historischer Irrtum nachzuweisen sei. Als er daher in den achtziger Jahren erfuhr, dass der Janus nicht mehr zu kaufen sei, dachte er daran, ihn nicht aus der Literatur verschwinden zu lassen, und veranlasste den genannten Gelehrten, die Vorbereitung einer neuen Auflage zu übernehmen. Als leitende Gesichtspunkte dafür gab er folgende an. Da Janus nur selten die Beweisstellen gab, so waren die meisten Leser nicht in der Lage, seine Behauptungen an den Quellen zu prüfen. Dieser Mangel sollte durch vollständige Mitteilung der Belege beseitigt, zweitens sollten die Angriffe auf Janus, insbesondere die Hergen-

[1]) In der Döllinger-Biographie III, 484 f.; vgl. insbesondere die Vorrede zu der später zu erwähnenden zweiten Auflage des Janus, S. VII.

röthers in seinem „Anti-Janus", berücksichtigt werden. Unter Beachtung dieser beiden Weisungen liess Friedrich den Text selbst bis auf einige Zusätze in Klammern und einige Übergänge, namentlich in den Paragraphen des 4. Kapitels, unverändert. Nur wurde eine chronologische Ordnung des Ganzen nerzustellen versucht und an mehreren Stellen eine Umstellung des Textes vorgenommen. Die neue Auflage erschien unter dem Titel: *Das Papsttum von J. von Döllinger. Neubearbeitung von Janus „Der Papst und das Konzil" im Auftrage des inzwischen heimgegangenen Verfassers* von J. Friedrich. München 1892.

Das Buch sollte, als ein Akt der Notwehr gegen das eben erwähnte Programm, eine aus den Quellen geschöpfte, geschichtliche Orientierung bieten über diejenigen Fragen, welche auf dem angekündigten Konzil zur Entscheidung kommen sollten. Es sollte beitragen zur Weckung einer starken, einmütigen, *zugleich positivgläubigen und der Verwirklichung des Ultramontanismus widerstrebenden öffentlichen Meinung,* und so der drohenden Gefahr vorbeugen.

Über den Standpunkt, von dem aus das Werk geschrieben ist, lesen wir im Vorwort: „Wir bekennen uns zu derjenigen Ansicht von der katholischen Kirche und ihrer Mission, welche von den Gegnern mit einem oft missbrauchten und in seiner Unbestimmtheit für polemische Zwecke sehr bequemen Worte die *liberale* genannt wird... Uns ist die katholische Kirche keineswegs identisch mit dem Papismus... Wir verwerfen — kurz gesagt — jene Lehre und jene Gestalt der Kirche, welche von der römisch-jesuitischen Zeitschrift seit Jahren als die allein richtige, als der einzige und letzte Rettungsanker der sonst untergehenden Menschheit gepriesen wird." Gerade in der Verwerfung des Papismus aber beruht die Anerkennung des Primates, was fort und fort denen vorgehalten werden muss, die beides gleichsetzend unserm Gelehrten eine Sinnesänderung vorwerfen. „Der Primat ruht, davon ist jeder gläubige Katholik überzeugt," so lesen wir ebenda, „und zu dieser Überzeugung bekennen sich auch die Verfasser dieses Buches, auf höherer Anordnung; die Kirche ist von Anfang an auf denselben angelegt gewesen, er ist in Petrus von dem Herrn der Kirche vorgebildet, er hat sich daher auch mit innerer Notwendigkeit bis zu einem gewissen Punkte entwickelt, worauf

dann allerdings, vom 9. Jahrhundert an, eine weitere, mehr künstliche und krankhafte, als gesunde und natürliche Fortbildung des Primats zum Papat erfolgt ist, mehr eine Umwandlung, als eine Entwicklung, welche denn auch die Zerreissung der bis dahin vereinigten Kirche in drei grosse, feindlich geschiedene Kirchenkörper zur Folge gehabt hat."

Von der Überfülle des Inhalts kann im folgenden nur eine dürftige Skizze gegeben werden. Zunächst wird die angekündigte Dogmatisierung des Syllabus erörtert. Wenn dieselbe auch nicht zustande kam, so tut das der Autorität desselben doch keinen Abbruch, denn wenn die Päpste unfehlbar sind, so kommt auch dem Syllabus der Charakter der Irrtumslosigkeit notwendig zu. Was also D. damals sagte, gilt geradeso, als wenn die beabsichtigte Dogmatisierung erreicht worden wäre. Auf Grund der Schrift des Jesuiten Schrader: Der Papst und die modernen Ideen, II. Heft, Die Enzyklika, Wien 1865, worin die negierenden und verwerfenden Sätze des Syllabus in assertorische umgewandelt waren, und somit die Beschlüsse des Konzils nach dieser Richtung hin antizipiert wurden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Falle folgende Sätze bei Verlust der Seligkeit zu glauben seien: 1. Die Kirche hat die Macht, äusseren Zwang anzuwenden, sie hat auch eine direkte und indirekte zeitliche Gewalt, d. h. die politische und körperliche Strafgewalt. 2. Die Päpste haben die Grenzen ihrer Gewalt nie überschritten, die Rechte der Fürsten nie usurpiert. Die Päpste können also auch jetzt noch nach Gutdünken Könige absetzen, ganze Reiche und Nationen ihrem Wohlgefallen gemäss verschenken. 3. Wenn bisher gelehrt wurde, dass die Immunitäten der Geistlichen allmählich von den römischen Kaisern und spätern Königen der Kirche verliehen worden, also zivilrechtlich entstanden seien, so wird das nun als Ketzerei ausgemerzt werden. Nicht minder ist häretisch die Behauptung, dass die hochgespannten Machtansprüche der Päpste zur Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche beigetragen haben. 4. Noch brennender werden sich die Fragen von Gewissenszwang und Religionsfreiheit gestalten. 5. Nach dem Syllabus befinden sich diejenigen in einem verdammenswerten Irrtum, welche die Versöhnung des Papstes mit der modernen Zivilisation für möglich und wünschenswert halten, womit die Verdammung der mo-

dernen Zivilisation und des Verfassungswesens ausgesprochen ist, weshalb denn auch päpstlicherseits eine Reihe von Verfassungen, von der englischen Magna Charta angefangen, verworfen wurden.

Nachdem so gezeigt worden, was es heisse, den Syllabus zu dogmatisieren, wendet sich die Darstellung dem verhältnismässig harmloseren neuen Mariendogma zu und zeigt, wie diese Sage entstand und zur Anerkennung durchdrang.

Den grössten Teil des Buches nimmt die Erörterung über die päpstliche Unfehlbarkeit ein. Nach einer Charakterisierung des Ultramontanismus, der wesentlich Papalismus ist („Wenn wir von der Kirche reden, so meinen wir den Papst"), wird auf einige Folgen des Unfehlbarkeitsdogmas hingewiesen. Es wird der Grund- und Eckstein des ganzen Lehrgebäudes werden, mühsames Forschen in Bibel und Tradition ist nicht mehr erforderlich; aber eine durchgängige Verfälschung der Kirchengeschichte ist nötig. Es folgt die Aufzählung mehrerer Irrtümer und Widersprüche der Päpste (Kinderkommunion, Reordination etc.). Die Stellung, welche die Päpste in den Streitigkeiten der alten Kirche einnahmen, lässt von ihrer Unfehlbarkeit nichts erkennen. Eine Darstellung des Primates in der alten Kirchenverfassung und die Vorführung der Zeugnisse der Kirchenväter darüber zeigen den unermesslichen Unterschied in der Stellung und Wirksamkeit dieser Institution, wie sie sich im römischen Reiche ausgebildet hatte, und wie sie im spätern Mittelalter geworden war. Es mag hier genügen, an die Stellung der Päpste zu den grossen Synoden zu erinnern, die sie nicht beriefen, denen sie (oder ihre Legaten) nicht präsidierten, deren Beschlüsse sie nicht bestätigten, sowie daran, dass es im ersten Jahrtausend der Kirche nicht vorgekommen ist, dass die Päpste eine für die ganze Kirche bestimmte Glaubensentscheidung erlassen hätten. Dasselbe Resultat ergibt eine Abhör der Zeugnisse der Kirchenväter. Nunmehr wird die Grundlage aufgedeckt, auf der sich eine vollständige Umwandlung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung vollzog. Es sind dies Pseudo-Isidor und die gregorianischen Fälschungen. Zurückgreifend macht uns dann D. nachträglich mit den ältesten römischen Fiktionen behufs Änderung der Kirchenverfassung bekannt, und behandelt das Papstbuch, die Schenkungen Konstantins, Pipins und Karls des Grossen. Das mächtigste Werkzeug aber des

neuen Papalsystems wurde um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das Dekret des Gratian. In diesem Werke vereinigten sich die isidorischen Fälschungen mit denen der Gregorianer und mit den von Gratian selbst hinzugefügten. Darauf fussen die Päpste im 12. und 13. Jahrhundert von Alexander III. und Innocenz III. bis Bonifaz VIII., der den Doktrinen der päpstlichen Universalherrschaft in der Bulle Unam sanctam eine biblische dogmatische Begründung gab.

War schon seit Hildebrands Zeiten das Legatenwesen als stehendes Institut durchgeführt worden, so gab es noch weitere Mittel, um die römische Zentralisierung immer mehr durchzusetzen: Gehorsamseid der Kaiser, Exemptionen, Privilegien, Dispensen, Pallium, plenitudo potestatis, Appellationen, Pfründenvergebung, Reservationen, Obödienzeid der Bischöfe, was alles in seinem Wesen und in seinen Wirkungen ausführlich geschildert wird. Ein weiteres, interessantes Kapitel handelt von den durch die Päpste veranstalteten mittelalterlichen Konzilien und lässt deren Unterschied von den wirklich ökumenischen deutlich erkennen. Hierauf geht die Darstellung über zu einer Schilderung der damaligen Zustände in Rom und beleuchtet folgende Punkte: Mangel einer theologischen Schule, der zu grosser Unwissenheit im Klerus führte; Vorherrschen der Jurisprudenz, d. h. des Studiums des gefälschten und verkehrten Kirchenrechts; Kardinalskollegium, das Ringen zwischen dieser oligarchischen Institution und der rein absoluten päpstlichen Monarchie und Einfluss der Kardinäle auf das kirchliche Leben, der überwiegend ein nachteiliger war; Kurie, deren Unterschied von einer Kirche aufgezeigt wird. Zur Bestätigung dieser Darstellung der kirchlichen Zustände werden zahlreiche Aussprüche von Zeitgenossen angeführt. Stets aber wurde nur der Rechtsstandpunkt erörtert und die Notwendigkeit der Unterwerfung trotz aller Missbräuche betont, denn: „der erste Stuhl wird von niemand gerichtet“. Niemand wusste noch zu unterscheiden zwischen dem ursprünglichen, schon aus der apostolischen Zeit stammenden Kerne des Primats und jener kolossalen Monarchie, welche jetzt vor den getäuschten Augen der Menschen als ein aus *einem* göttlichen Gusse hervorgegangenes Werk ehrfurchtgebietend dastand.

Ein überaus mächtiges Institut, um das Papalsystem unüberwindlich zu machen, um jede Aufdeckung der morschen

Grundlagen zu erschweren und die Unfehlbarkeits-Hypothese zur Herrschaft zu bringen, war die Inquisition, an deren Durchführung die Päpste die Hauptschuld trugen, und die sich im Laufe ihrer Entwicklung immer mehr von den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit entfernte. Ein verwandtes Thema ist die Auseinandersetzung über die Hexenprozesse, wobei die scheinbar paradoxe Behauptung eingehend begründet wird, dass das ganze Hexenwesen, wie es vom 13. bis ins 17. Jahrhundert bestand, teils unmittelbar, teils mittelbar ein Erzeugnis des Glaubens an die unwidersprechliche Autorität des Papstes ist.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde eine neue umfassende Fälschung ins Werk gesetzt, welche in ihrer Art nicht minder folgenreich wurde, als die pseudo-isidorische. Hatte diese ihren Einfluss neugestaltend auf die Verfassung und das Recht der Kirche geübt, so drang jene in die dogmatische Theologie ein und beherrschte die Schulen. Aus Anlass einer Kontroverse mit den Griechen, denen das isidorisch-gregorianische Papsttum ebenso unerhört als unbegreiflich war, stellte ein lateinischer Theolog, wahrscheinlich ein Dominikaner, eine erdichtete Traditionskette von griechischen Konzilien und Kirchenvätern, des Chrysostomus, der beiden Cyrille, von Jerusalem und von Alexandrien, und eines angeblichen Maximus zusammen, in welchen jene neuen päpstlichen Ansprüche ihre dogmatische Basis erhalten sollten. Durch diesen Pseudo-Cyrillus wurden Thomas von Aquin und die Scholastik nach ihm getäuscht und für die päpstliche Unfehlbarkeit gewonnen.

Im Grunde waren nun alle Bestimmungen, aus denen die Unfehlbarkeit des Papstes sich ergab, durch die ältern römischen Fiktionen, durch Pseudo-Isidor, durch die Gregorianer und Gratian, zuletzt noch durch die Fälschungen der Dominikaner und die Autorität des Thomas in der Theologie fast ohne Widerspruch angenommen. Gleichwohl führt D. Zeugnisse an, aus denen sich ergibt, dass die absolute päpstliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen noch nicht allgemein anerkannt war. Die Päpste selbst sorgten durch den Irrtum der Reordination dafür, dass ihre dogmatische Autorität immer wieder zweifelhaft wurde.

Kurze Zeit nach Thomas, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, unternahmen die Dominikaner Martin von Troppau und Tolomeo von Lucca weitere Dichtungen auf geschichtlichem Gebiete,

um die Kaisergeschichte sowohl wie die Kirchengeschichte dem gregorianischen Papalsystem gemäss darzustellen. Besonders aber wurde in Spanien das Geschäft der historischen Fälschung zu diesem Behufe noch planmässiger als anderswo betrieben. Zu allen diesen Mitteln, welche die päpstliche Weltherrschaft stützten und die Vorstellung ihrer Unfehlbarkeit mehr und mehr in Aufnahme brachten, kamen noch die Interdikte, welche die Päpste häufig über ganze Länder verhängten. Auf eine paradox klingende Tatsache macht D. hier aufmerksam, dass, je bedenklicher und anstössiger das Verfahren der Päpste und die dadurch entstehende Zerrüttung in der Kirche frommen Männern erschien, diese desto mehr vor ihren eigenen Zweifeln und Bedenken in das Asyl der päpstlichen Unfehlbarkeit sich flüchteten mit der Annahme, der Papst tue solches auf Antrieb des h. Geistes.

Eine ausführliche Darstellung ist der Zeit des 15. Jahrhunderts gewidmet, das der Welt das Schauspiel einer Kirchenspaltung und feindlicher, sich wechselseitig verfluchender Päpste zeigte. Einen Ausweg aus dem Labyrinth bot das Episkopalsystem, das auf den grossen Reformkonzilien zu Pisa, Konstanz und Basel zur Geltung kam, aber alsbald wieder dem Papismus Platz machen musste. So kehrten die alten Zustände noch verschlimmert zurück; jede Aussicht auf Besserung schien abgeschnitten. Ein ähnliches Ergebnis hat die Betrachtung der Zeit von der Lateransynode im Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Konzil von Trient. Torquemada, Bellarmin, Baronius u. a., die Bulle Cum ex apostolatus officio und die Abendmahlsbulle werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die weitere Ausbildung und Durchsetzung der gregorianischen Idee in entsprechende Beleuchtung gerückt.

Ein interessantes Kapitel erörtert die Schwierigkeiten einer Lehrentscheidung ex cathedra. Seit nämlich die Unfehlbarkeitslehre ausgebildet war, fand man bei näherem Zusehen päpstliche Entscheidungen, welche mit anderen päpstlichen oder doch in der Kirche rezipierten Lehren in Widerspruch standen, oder welche sonst bedenklich schienen. Man sah sich also genötigt, Unterscheidungszeichen anzugeben, an welchen eine wirklich unfehlbare Dezision eines Papstes erkannt werden könne. So entstand seit dem 16. Jahrhundert die berühmte Distinktion der ex cathedra gegebenen und darum jeder Mög-

lichkeit des Irrtums entrückten päpstlichen Kundgebungen. Wann aber eine Kathedralentscheidung vorliege, darüber wurden verschiedene Meinungen laut. Von der Ansicht Bellarmins, die das päpstliche Vorrecht dogmatischer Unfehlbarkeit am meisten beschränkt, sagt D., sie sei meist wieder fallen gelassen worden. Aber schliesslich hat gerade sie auf dem Vatikanum den Sieg davongetragen, obschon nicht einzusehen ist, warum der Papst fehlbar sein soll, wenn er sich an einen Teil der Kirche wendet, unfehlbar aber, wenn er sich an die ganze Kirche wendet. Weiterhin macht eine Vergleichung zwischen der kirchlichen und der päpstlichen Unfehlbarkeit den grossen Unterschied beider klar. Nachdem noch an einer Anzahl von Beispielen die Wirkung der Unfehlbarkeitsmeinung auf die Päpste gezeigt worden, wird zum Schlusse der Begriff der konziliaren Freiheit erörtert. D. spricht — und der wirkliche Verlauf des Vatikanums hat ihm nur zu sehr recht gegeben — ernste Zweifel darüber aus, dass das bevorstehende Konzil ein *wahrhaft freies* sein werde. „Die Theologen und Kirchenrechtslehrer erklären: ohne volle Freiheit seien die Beschlüsse eines Konzils nicht verbindlich, sei die Versammlung nur eine Pseudosynode. Sie werden vielleicht korrigiert werden müssen.“

Fussend auf dem Ausspruch des hl. Bernhard: Melius est, ut scandalum oriatur, quam veritas relinquatur, hat D. die Entwicklung des Papalsystems im Gegensatz zum Primat klargelegt und namentlich die unlautern Mittel aufgezeigt, die zu seiner Durchführung angewandt wurden. Durch die Umarbeitung Friedrichs, der den 300 gross gedruckten Textseiten auf 242 eng gedruckten Seiten eine Fülle von Anmerkungen, besonders auch zur Widerlegung des Anti-Janus von Hergenröther, beifügte, auch ein ausführliches Register verfasste, hat das Buch wesentlich gewonnen, indem alle Unvollkommenheiten, die die damals notwendige Eile unvermeidlich mit sich brachte, in einer Weise ergänzt sind, dass das Werk zu den schärfsten Waffen gegen das Vatikanum allezeit gehören wird. Es wäre in hohem Grade zu wünschen, dass durch einen populär gehaltenen, das Wesentliche klar darstellenden Auszug das Wichtigste aus dieser Arbeit der beiden hochverdienten Männer einem grösseren Leserkreis zur Kenntnis gebracht würde.

2. Die Zeit der Eröffnung des Konzils kam näher. Bezeichnenderweise wurde unmittelbar vorher das Indexdekret gegen den Janus, dessen Verfasser noch nicht bestimmt bekannt war, veröffentlicht. Inzwischen machte sich bei der Minderheit von neuem das Bedürfnis nach der Anwesenheit oder doch wenigstens der Hülfe Döllingers geltend. Da veröffentlichte dieser die berühmten Briefe über das Konzil in der Allgemeinen Zeitung, die bei Freund und Feind das grösste Aufsehen erregten, aber natürlich je nach dem Standpunkte eine ganz verschiedene Beurteilung erfuhren. Jedenfalls war nunmehr das „päpstliche Stillschweigen" gegenstandslos gemacht; was sich auf dem Konzil zutrug, lag offen vor aller Augen da.

In Buchform gesammelt erschienen die Artikel unter dem Titel: *Römische Briefe vom Konzil von Quirinus.* München 1870. Vorausgeschickt wurden den Konzilsbriefen fünf Aufsätze, welche wichtige Mitteilungen zur Vorgeschichte des Konzils bringen, und noch ein paar Beilagen angehängt, welche teils zur Vervollständigung der Geschichte des Konzils, teils zur Bestätigung der Briefe dienen.

Dass Döllinger der Redaktor sei, vermutete im Anfange niemand. Selbst Prof. Friedrich, damals in Rom, wusste nicht, wer die Briefe verfasse oder redigiere und erlangte erst nach seiner Rückkehr nach München vollen Aufschluss. Die Aufsätze verrieten eine so genaue und umfassende Kenntnis der Vorgänge, Verhältnisse und Personen in Rom, dass man unwillkürlich dort den Verfasser suchte und z. B. an Prof. Friedrich dachte.

D. hatte verschiedene Quellen, aus denen ihm reichliches Material zufloss. Friedrich schickte einzelne Briefe und später Partien seines „Tagebuchs" an ihn. Namentlich waren ihm die Depeschen des bayerischen Gesandten Tauffkirchen zur Verfügung gestellt. Dazu kamen Konzilszeitschriften, besonders aber Briefe von Bischöfen, namentlich von Strossmayer, der von Anfang an ein Hauptinspirator für die Römischen Briefe war, und von anderen Personen. Einzelnes aus den Arnimschen Berichten war ihm aus zweiter Hand zugänglich [1]).

Die Römischen Briefe bieten eine lebensfrische, auf persönlicher Anschauung beruhende und unter dem unmittelbaren

---

[1]) Vgl. Friedrich, Döllinger-Biographie III, 518 ff., 703 f.

Eindruck der Ereignisse geschriebene Geschichte des ganzen vatikanischen Konzils von der Eröffnung bis zum Schlusse. Es werden nicht nur die äusseren Vorgänge gewissenhaft zur Darstellung gebracht, sondern auch jene mehr im geheimen und verborgenen spielenden Bewegungen und Machinationen enthüllt, durch welche die Definition der neuen Dogmen ins Werk gesetzt wurde. Wenn auch seitdem die grosse Konzilsgeschichte von J. Friedrich erschienen ist und über das Vatikanum mit allem Zubehör ein helles und unauslöschliches Licht verbreitet hat, so ist diese Briefsammlung trotz einigen Ungenauigkeiten von untergeordneter Bedeutung, wie sie bei der Art der Entstehung des Werkes unvermeidlich sind, nicht überflüssig geworden. Neben dem genannten Monumentalwerk ist sie noch immer eine interessante Quelle für die Geschichte dieser der katholischen Kirche so verhängnisvollen Versammlung. „Ein späterer Historiker derselben wird sie nicht unbenützt lassen können, und die Opposition liberaler Katholiken [1]), deren kirchliches Gewissen gegen die mit allen unlautern Künsten und Mitteln der Gewalt gemachte dogmatische Oktroyierung protestiert, wird aus ihr die besten Waffen für die Bestreitung der Legitimität dieses Konzils sich nehmen können.“ Diese Bemerkung des Vorwortes ist auch heute noch nicht ganz hinfällig geworden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass im Interesse einer bequemen und übersichtlichen Orientierung über den reichen Inhalt ein doppelter Index beigefügt ist, wovon der erste summarisch den Inhalt der einzelnen Briefe angibt, der andere ein ausführliches Personen- und Sachregister darstellt. —

3. Es ist auffällig, aber für das Verfahren der Ultramontanen charakteristisch, dass die Versuche, Döllinger zu „bekehren“, nicht aufhörten und besonders gegen Ende seines Lebens unternommen wurden. Es war freilich ein starkes Stück, *ihm* die Verleugnung der Wahrheit zuzumuten, die gerade *er* so klar ans Licht gestellt und für die er keine Mühe und keine Opfer gescheut hatte. — Gott aber sei Dank, der ihm Geistesfrische und Willensstärke gab bis zum seligen Ende. — Diese Vorgänge bestärkten ihn in dem Gedanken, vor seinem Ab-

[1]) Offensichtlich gebraucht Döllinger die Bezeichnung «liberale Katholiken» hier, ähnlich wie im Vorwort zum Janus, in einem ganz andern Sinne, als wie das Wort heutzutage in der Regel verstanden wird.

scheiden der Welt noch eine motivierte Erklärung über seine Stellung zu geben. In Briefform wollte er eine Übersicht der *dogmatischen* Geschichte de römischen Stuhles vom Anfang bis zur Gegenwart geben unter dem Titel: „Die vatikanischen Dekrete im Lichte der Geschichte". Zur Ausführung ist dieser Plan nicht gekommen. Aber es entsprach der Absicht des Verstorbenen, wenn noch im Todesjahre sein inzwischen gleichfalls entschlafener Mitarbeiter, Prof. Reusch, eine Sammlung von Publikationen und Briefen veröffentlichte, die, sich gegenseitig ergänzend, zusammen zu einer Rechtfertigung seines Verhaltens gegenüber den vatikanischen Dekreten dienen. So erschienen: *Briefe und Erklärungen von J. von Döllinger über die vatikanischen Dekrete 1869—1887*. München 1890.

A. An erster Stelle steht eine kleine, deutsch und französisch erschienene und damals jedem deutschen und französischen Bischofe zugesandte Schrift, die ohne Namensnennung im Oktober 1869 erschien: „Erwägungen für die Bischöfe des Konziliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit". Sie könnte als Compendium Antivaticanum bezeichnet werden. Seine Absicht, den meist als nackte Behauptungen hingestellten Sätzen Belege, Zeugnisse und historische Ausführungen als Nachtrag folgen zu lassen, kam nicht zur Ausführung.

Er beginnt mit einem Hinweis auf das katholische Kriterium, das als Motto diese Zeitschrift ziert: „Die katholische Kirche hat in vergangenen Jahrhunderten stets im Gegensatze gegen beabsichtigte Neuerungen den höchsten Wert auf das *Alter* und die *Unveränderlichkeit* ihrer Glaubenslehren gelegt. Sie hat es zugleich als einen grossen Vorzug und als eine heilige Pflicht betrachtet, dass in ihrem Schoosse nur das gelehrt und bekannt werde, was allezeit, überall und von jedermann geglaubt worden ist. Wenn sich von einer Lehre nachweisen lässt, dass sie während mehrerer Jahrhunderte nicht vorhanden oder nicht Bekenntnis der ganzen Kirche gewesen, dass sie zu einer gewissen Zeit erst entstanden sei, und wenn diese Lehre nicht mit logischer Notwendigkeit als unabweisbare Konsequenz in andern Glaubenssätzen potentiell enthalten ist, — dann ist diese Lehre vom katholischen Standpunkte aus schon gerichtet, sie trägt das Brandmal der Illegitimität an der Stirne, sie darf und kann nie zur Dignität einer Glaubenswahrheit erhoben

werden. Eben dies alles aber trifft bei der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu."

Das wird nun an folgenden Punkten nachgewiesen. 1. Der alten Kirche, sowohl der morgenländischen, wie der abendländischen, ist die Infallibilität unbekannt gewesen; viele Äusserungen der Väter sprachen ein solches Privilegium der Untrüglichkeit ausdrücklich den Päpsten ab. 2. Von keinem einzigen alten Häretiker wird bemerkt, dass er damit angefangen habe oder dahin geführt worden sei, die Autorität der Päpste in Glaubenssachen zu verwerfen. 3. In den Schriften der Kirchenväter, welche von der Regel des Glaubens und der Autorität der Kirche handeln, wird nie auf die Entscheidungen der Päpste verwiesen, obschon ein päpstlicher Ausspruch ein sehr einfaches Mittel gewesen wäre, Lehrstreitigkeiten abzuschneiden. 4. Erst spät und nur infolge von Fälschungen ist diese Lehre hervorgetreten und wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Thomas von Aquin, wieder auf Grund von Fälschungen, in die Theologie eingeführt. 5. Für den Infallibilisten ist es nicht erklärlich, warum in der alten Kirche die langwierigen Glaubensstreitigkeiten durch umständliche Konzilien, statt durch leicht zu erlangende päpstliche Entscheidungen erledigt wurden. 6. Die neue Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit einer einzelnen Person ist nicht eine richtige Konsequenz, sondern eine Negation der alten, nach der die Kirche für unfehlbar galt. 7. Das Beispiel der ersten Synode zu Jerusalem zeigt, dass die Entscheidung nicht durch einen Machtspruch des Petrus fiel. 8. Die Beschlüsse der alten Konzilien in Glaubensfragen bedurften keiner päpstlichen Bestätigung. 9. Päpstliche Schreiben wurden auf allgemeinen Synoden zuerst geprüft und dann gebilligt (Leo an Flavian) oder verworfen (Honorius). 10. Das Gebet Christi für Petrus (Luk. 22, 32) kann nicht im Sinne der Infallibilisten verstanden werden, denn, wie im einzelnen näher ausgeführt wird, diese Auslegung widerspricht: *a)* der ganzen Tradition der alten Kirche; *b)* sie verletzt den Eid, den jeder Bischof und Priester geleistet hat, die Bibel nach der Auslegung der Kirchenväter zu erklären; *c)* sie widerstrebt den wissenschaftlichen Regeln der Bibelauslegung; *d)* sie wird durch eine Reihe von geschichtlichen Tatsachen widerlegt. 11. Die bekannte Stelle des Irenäus ist ein redendes Zeugnis nicht für, sondern gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. 12. Der Verlauf des

Streites zwischen Stephan und Cyprian über die Ketzertaufe spricht dagegen. 13. Desgleichen die Verurteilung des Honorius durch die 6. allgemeine Synode. 14. Der Satz: „Der erste Stuhl wird von niemanden gerichtet“, hat den Grund gelegt und den Anfang gemacht zu der Annahme einer päpstlichen Unfehlbarkeit. Allein der Satz selbst war der alten Kirche in den fünf ersten Jahrhunderten unbekannt und ist nur durch Erdichtungen in die Kirche eingeführt worden. 15. Er wurde zu Konstanz und Basel wiederholt verworfen, und es wurde dafür der entgegengesetzte aufgestellt, dass der Papst so gut wie jeder Christ in Sachen des Glaubens und der Reformation der Kirche einem allgemeinen Konzil unterworfen sei. 16. Die Beschlüsse der Konstanzer Synode, namentlich die der 4. und 5. Sitzung von der Superiorität eines Konzils über jeden Papst, wurde von einer Reihe von Päpsten für wahr und rechtskräftig erklärt. 17. Sollte die Hypothese von der päpstlichen Unfehlbarkeit zur Lehre der ganzen Kirche erhoben werden, so entstände ein Chaos, denn es müssten verworfen werden: *a)* die Konstanzer Synode; *b)* die Basler Synode in ihrer früheren, vom römischen Stuhl anerkannten Periode; *c)* die Bestätigungsbullen der Päpste. 18. Wird das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit proklamiert, so ist hiermit zugleich die Lehre für göttliche Wahrheit erklärt, dass katholische Fürsten und Staaten da, wo sie die Macht dazu besitzen, auch im Gewissen verpflichtet sind, kein anderes, als das katholische Bekenntnis zu gestatten, die davon abweichenden möglichst von Ämtern fernzuhalten, andere christliche Genossenschaften zu untergraben und endlich auszurotten. Desgleichen darf die Inquisition nicht mehr als Verirrung bezeichnet werden. 19. Es wird dann die gregorianische Theorie, (Bulle Unam Sanctam), dass die Päpste eine unbeschränkte Macht über alle Fürsten und Obrigkeiten haben, zum Glaubenssatz. 20. Es würde das dogmatische Dekret Eugens IV. vom Jahre 1439 über die Sakramente in volle Kraft treten. 21. Die tridentinische Synode wies diese Meinung zurück. 22. Nur durch Zwang und Gewalt vermochte diese Ansicht sich auszubreiten. 23. Man darf behaupten, dass alle Theologen, welche umfassende Geschichtskenntnis mit biblisch-patristischer Erudition verbinden, die neue Lehre verworfen haben. 24. Die Verteidiger der päpstlichen Untrüglichkeit — Mönche, besonders Jesuiten und Männer, die entweder Kardinäle waren oder

es zur Belohnung dafür wurden, — stützten sich auf unechte Zeugnisse. Auch Zeitgenossen macht der Autor zum Beweise namhaft. 25. Sollte diese Lehrmeinung wirklich zum Dogma erhoben werden, so würde damit den getrennten Kirchen gegenüber eine unermessliche Blösse gegeben. 26. Eine weitere Folge wäre eine ganz unberechenbare Schwächung des Ansehens der Kirche.

B. Im Januar 1870 wurde eine Adresse der Konzilsmajorität bekannt, worin an die Synode das Ansinnen gestellt wurde, „dass sie mit offenen und jeden Zweifel ausschliessenden Worten festsetzen wolle, die Autorität des römischen Pontifex sei die höchste und deshalb von Irrtum frei, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten das feststellt und befiehlt, was von allen Christgläubigen zu glauben und festzuhalten oder zu verwerfen und zu verdammen sei“ [1]).

Alsbald veröffentlichte die Allgemeine Zeitung 1870, 21. Januar, folgenden Aufsatz unseres Gelehrten: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse. 19. Januar 1870“. Zunächst weist er darauf hin, was die Bischöfe verlangen: „180 Millionen Menschen sollen künftig durch die Drohung der Ausschliessung aus der Kirche, der Entziehung der Sakramente und der ewigen Verdammnis gezwungen werden, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat“. „Nicht *geglaubt* hat (fide *divina*), . . . sondern viele haben es nur *vermutet*, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewiss — fide *humana* — gehalten, dass diese Prärogative dem Papste zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adress-Bischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereignis . . . Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren.“ Ein Vergleich ergibt folgenden fundamentalen Unterschied: „Bisher sagte der Katholik: ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugnis der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheissung hat, dass sie immerdar bestehen, stets im Besitze der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müsste der Katholik sagen: ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Dass er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er

---

[1]) Friedberg, Aktenstücke S. 465.

es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe haben zwar im Jahre 1870 zu Rom beschlossen, dass der Papst unfehlbar sei"; allein „jener Beschluss hat nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben aneignet, verliehen hat. Und so löst sich denn alles zuletzt in das Selbstzeugnis des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist".

Nunmehr werden einige Bedenken namhaft gemacht, zu denen die Adresse besonders Anlass gibt.

a) „Sie beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Dekrete, welche derselbe an die Gesamtheit aller Gläubigen richtet... Daraus würde folgen, dass, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Partikularkirchen sich wendete, er stets dem Irrtum preisgegeben war." Von dieser letzteren Art seien aber alle Kundgebungen der Päpste über Fragen der Lehre vor dem Ende des 13. Jahrhunderts gewesen. „Es ist also klar, dass die Päpste selber von dieser Bedingung... mindestens tausend Jahre lang keine Ahnung gehabt haben... Mit einem einzigen vorgesetzten Worte, durch die blosse Aufschrift hätten die Päpste ihren dogmatischen Kundgebungen, nach dieser Theorie, die höchste Prärogative der Irrtumslosigkeit verleihen können; — sie haben es nicht getan, haben Personen und Gemeinden in die Gefahr versetzt, durch Annahme ihrer, ohne die Bürgschaft göttlicher Gewissheit gegebenen Entscheidungen in Irrtümer zu verfallen."

b) „Es ist unwahr, dass gemäss der allgemeinen und konstanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urteile der Päpste irreformabel sind." Vielmehr hat die Kirche „die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft und ihnen infolge dieser Prüfung entweder zugestimmt..., oder sie als irrig verworfen."

c) Es sei ferner nicht richtig, dass auf dem 2. Konzil zu Lyon (1274) durch die Zustimmung der Griechen sowohl als der Lateiner ein Glaubensbekenntnis angenommen worden sei, in welchem erklärt wird, dass Streitigkeiten über den Glauben durch das Urteil des Papstes entschieden werden müssten." Diese aus dem Pseudo-Cyrill stammenden Worte[1]) finden sich

[1]) Friedrich, Döllinger-Biographie III, 524. Reusch, Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin etc., S. 685, 712.

nur in einem Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Paläologus, das die Not ihm auspresste, und das er später widerrief.

d) Auch die Berufung auf das florentinische Konzil sei nicht berechtigt; zudem sei, was weiter ausgeführt wird, dieses Konzil gar nicht ökumenisch.

C. Als am 22. Februar eine neue, im Interesse der Majorität abgefasste Geschäftsordnung verteilt wurde, veröffentlichte Döllinger auf Wunsch mehrerer Minoritätsbischöfe in der Allgemeinen Zeitung 1870, 11. März, eine Kritik derselben: „Die neue Geschäftsordnung des Konzils und ihre theologische Bedeutung, 9. März 1870“. Er wies darauf hin, dass die heutige römische Synode die erste in der Geschichte der Kirche sei, in welcher den versammelten Vätern, ohne jede Teilnahme von ihrer Seite, die Prozedur vorgeschrieben worden sei.

Zwei Züge treten darin vor allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einfluss auf den Gang des Konzils in die Hände der präsidierenden Legaten und der Deputationen gelegt, so dass das Konzil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, entschieden werden. Da sich infolge des durchgreifenden und prinzipiellen Gegensatzes in der Unfehlbarkeitsfrage eine Majorität und eine Minorität gebildet hat, so steht zu erwarten, dass die Mehrheit die Vorlagen so, wie sie aus den Händen der Deputationen hervorgehen, auch unbedenklich votieren werde.

Aber, fährt der Kritiker fort, seit 1800 Jahren hat es in der Kirche als Grundsatz gegolten, dass Dekrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer, wenigstens moralischen Stimmeneinhelligkeit votiert werden sollten. Um dies zu veranschaulichen, werden folgende Punkte erörtert und mit Zeugnissen belegt: Die Kirche hat ein ihr von Anfang an übergebenes Depositum geoffenbarter Lehre zu bewahren und zu verwalten. Sie empfängt keine neuen Offenbarungen, und sie macht keine neuen Glaubensartikel. So ist es auch mit dem allgemeinen Konzil; das Konzil ist die Repräsentation der ganzen Kirche; die Bischöfe auf demselben sind die Gesandten und Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt; sie haben im Namen der Gesamtheit zu erklären, was diese Gesamtheit der Gläubigen über eine religiöse Frage denkt und

glaubt, was sie als Überlieferung empfangen hat. Die Bischöfe auf dem Konzil sind also vor allem *Zeugen*, sie sind aber auch *Richter*, nur dass ihre richterliche Gewalt über den Glauben nicht über den Bereich ihres Zeugentums hinausgehen darf, vielmehr durch dieses fortwährend bedingt und umschrieben ist. Sie üben ihr Richteramt, erstens, indem sie die von ihnen abgelegten Zeugnisse untereinander prüfen und vergleichen und deren Tragweite erwägen; zweitens, indem sie nach gewissenhafter Prüfung erklären, ob an einer Lehre die drei unentbehrlichen Bedingungen der Universalität, der Perpetuität und des Konsensus (ubique, semper, ab omnibus) zutreffen, ob also die Lehre als die allgemeine Lehre der ganzen Kirche, als wirklicher Bestandteil des göttlichen Depositums, allen gezeigt, und ihr Bekenntnis jedem Christen auferlegt werden könne. Wenn nun eine Lehre jahrhundertelang stets auf Widerspruch gestossen und mit allen theologischen Waffen bestritten worden, also stets mindestens unsicher gewesen ist, so kann sie nie, auch durch ein Konzil nicht, zur Gewissheit, d. h. zur Dignität einer göttlich geoffenbarten Lehre erhoben werden. Soll also z. B. an die Stelle der früher geglaubten und gelehrten Irrtumsfreiheit der ganzen Kirche die Unfehlbarkeit eines einzigen gesetzt werden, so ist das keine Entwicklung, keine Explikation des vorher implizite Geglaubten, keine mit logischer Folgerichtigkeit sich ergebende Konsequenz, sondern einfach das gerade Gegenteil der früheren Lehre, die damit auf den Kopf gestellt würde. Gelegentlich eines Konzils dürfen auch Laien ihre Stimmen erheben; wenn es sich um Einführung eines neuen Dogmas handelt, ist ihr Protest ein Zeugnis der Anhänglichkeit an den überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche. Das abweichende Votum einer Anzahl Bischöfe aber würde zeigen, dass die Definition zu unterbleiben habe. Alle Theologen machen zur Bedingung der Ökumenizität eines Konzils, dass völlige Freiheit auf demselben herrsche. Aber auch vollste Publizität ist notwendig. Dazu kommt dann erst die Rezeption durch die Gesamtkirche. Die Kirche gibt den Konzilien Zeugnis — nicht erst Autorität —, sowie sie durch ihren biblischen Kanon den einzelnen Büchern der Bibel Zeugnis gibt, während natürlich die innere Autorität derselben nicht von der Kirche ausfliesst. Sie ist auch da testis, nicht auctor fidei. Er schliesst mit den Worten: „Sollte

sich also zeigen, dass auf dem Konzil keineswegs ‚die Ansicht der ganzen katholischen Welt zusammengetragen‘ worden [Bossuet], dass vielmehr Mehrheitsbeschlüsse gefasst worden seien, welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Teiles der Kirche in Widerspruch stehen, dann würden gewiss in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugnis gegeben von dem Glauben ihrer Diözesen? und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? und wie kommt es, dass ihr Zeugnis nicht beachtet worden ist? dass sie majorisiert worden sind? Von den Antworten, die auf diese Fragen erteilt werden, werden dann die ferneren Ereignisse in der Kirche bedingt sein . . .“

D. An vierter Stelle findet sich ein Schreiben des Erzbischofs Gregorius von Scherr von München und Freising, vom 20. Oktober 1870, an die Münchener theologische Fakultät. Darin fordert er deren Annahme der vatikanischen Beschlüsse, denn, so begründet er dies ganz im Gegensatz zu seinen eigenen frühern Aussagen [1]), „die bisherigen Beschlüsse des allgemeinen vatikanischen Konzils sind unter allen jenen Förmlichkeiten gefasst worden, welche zu ihrer Gültigkeit notwendig sind“ . . . „Nachdem also jetzt die Lage der Dinge unwidersprechlich klar [!] ist . . .“

Da Döllinger die Antwort der Fakultät nicht unterzeichnete, forderte ihn der Erzbischof in einem Schreiben vom 4. Januar 1871 „förmlich zu einer offenen Aussprache auf“ und drohte am Schlusse mit seinem Einschreiten.

An sechster Stelle wird Döllingers Antwort vom 29. Januar 1871 mitgeteilt. Darin weist er auf seine erneuten Studien hin und versichert: „Wenn es mir gelingt, die Überzeugung zu gewinnen, dass diese Lehre die wahre, die durch Schrift und Tradition verbürgte sei, und dass ich, der ich bisher mit der grossen Mehrzahl der deutschen Theologen das Gegenteil glaubte, mich im Irrtum befunden, dann werde ich nicht anstehen, dies ohne Rückhalt und ohne Beschönigungsversuch vor der Welt zu bekennen; ich werde dann, insoferne mir Gott noch so viel Leben und Geisteskraft übrig lässt, noch weiter gehen: — ich werde bemüht sein, den Schaden, welchen ich seit 47 Jahren durch meine im entgegengesetzten Sinne geschriebenen Bücher

[1]) Friedrich, Döllinger-Biographie III, 548.

und gehaltenen Vorträge der Kirche zugefügt haben würde, dadurch einigermassen gut zu machen, dass ich mich selber widerlege und meine Fehler und unrichtigen Ansichten aufdecke. Ich weiss sehr wohl, dass der Priester bereit sein muss, der Kirche auch dieses höchste und schwerste Opfer zu bringen, das Opfer seines guten Rufes und der Ehre vor seinen Mitmenschen. Aber doch nur unter der einen Bedingung: dass er nämlich auch wirklich von der Wahrheit dessen, was er neu bekennen soll, und der Falschheit dessen, was er bisher gelehrt hat, überzeugt sei. Denn ohne diese Überzeugung wäre ja eine derartige Unterwerfung eine schwere Sünde, eine grobe Lüge."

Nummer 7 ist ein kurzes Schreiben des Erzbischofs vom 14. Februar 1871, „dass er bis zum 15. März schliesslichen Erklärungen entgegensehe".

Nachdem Döllinger in einem Briefe vom 14. März (Nr. 8) um Verlängerung des Termins gebeten hatte, gewährte Scherr durch ein Schreiben vom 17. März (Nr. 9) ihm eine Frist bis zum 31. März.

An zehnter Stelle wird die berühmte, ausführliche Erklärung Döllingers vom 28. März 1871 an den Erzbischof mitgeteilt. Darin fragt er an, ob er nicht etwa, wie im Jahr 1848, auf der bevorstehenden Bischofsversammlung oder, wenn dies nicht möglich sei, vor einer Kommission des Domkapitels für kurze Zeit Gehör finden könne. Er gibt an, was er bezüglich der vatikanischen Dekrete bei dieser Gelegenheit nachzuweisen sich bemühen wolle, und macht dabei nur die Bedingung, dass die Verhandlungen stenographiert und veröffentlicht würden, sowie dass einem wissenschaftlich gebildeten Manne seiner Wahl bei der Konferenz zugegen zu sein erlaubt werde. „Werde ich mit Zeugnissen und Tatsachen überführt, so verpflichte ich mich hiermit, öffentlichen Widerruf zu leisten, alles, was ich über die Sache geschrieben, zurückzunehmen und mich selber zu widerlegen. Für die Kirche und den Geisterfrieden könnten die Folgen in jedem Falle nur erwünscht sein. Denn es handelt sich hierbei nicht bloss um meine Person: Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich, und halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar." Nach einem Hinweis auf den kurz zuvor unter dem Namen des Erzbischofs veröffentlichten, aber von Rampf, dem spätern Bischof

von Passau[1]), verfassten Hirtenbrief, der in keiner Weise geeignet sei, Belehrung zu bieten, führt er Beispiele aus der Kirche an dafür, dass sein Verlangen nach einer Konferenz kein unberechtigtes sei, und beleuchtet dann gründlich die Dekrete und die Geschichte des Vatikanums. Er schliesst mit jenem oft zitierten Passus, der auch stilistisch ein Meisterwerk ist, und von dem hier wenigstens die Einleitungsworte stehen mögen, die die Beweggründe für seine Stellungnahme in der kürzesten Form enthalten: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen."

Es folgt der Hirtenbrief vom 2. April 1871, den wiederum Rampf verfasst hatte. Das Verlangen Döllingers nach einer Konferenz wird abgelehnt, weil „die Sache bereits entschieden" sei. Wenn Döllinger behauptet habe, dass es sich um eine rein geschichtliche Frage handle, so habe er „die historische Forschung über die Kirche gestellt". Drittens wird protestiert gegen die Behauptung über die Staatsgefährlichkeit der neuen Lehren.

Nummer 12 gibt das vom folgenden Tage datierte Schreiben des Ordinariats an Döllinger wieder. Es wird ihm das Verbot seiner Vorlesungen mitgeteilt und ihm angedeutet, er sei bereits der grösseren Exkommunikation ipso facto verfallen.

Unter Nummer 13 finden wir die Exkommunikationssentenz des Ordinariats im Namen des Erzbischofs und unter Nummer 14 den Auftrag an das Stadtpfarramt St. Ludwig, von der Kanzel verkündigen zu lassen, „dass unser hochwürdigster Herr Erzbischof sowohl an den Stiftspropst und Prof. Dr. von Döllinger, als auch an den Hofbenefiziaten und Prof. Dr. Johann Friedrich die oberhirtliche Erklärung hat ergehen lassen, dass dieselben wegen ihrer bewussten, hartnäckigen und öffentlichen Leugnung klarer und sicherer kirchlicher Glaubenssätze der grösseren Exkommunikation mit allen daran hängenden kanonischen Folgen verfallen seien".

E. Weiterhin wird mitgeteilt der Brief vom 18. Oktober 1874 an den Pfarrer Widmann zu Todtnau († als Geistlicher Rat und Stadtpfarrer der (alt)katholischen Gemeinde zu Offenburg in Baden). Das Schreiben ist bedeutungsvoll, weil es des

---

[1]) Döllinger-Biographie III, 564.

Verfassers Ansicht über die Aufgabe der (alt)katholischen Gemeinschaft und über die Erhebung des Alfons Liguori zum Doctor ecclesiæ enthält und einen Fingerzeig über seine Stellung zum Altkatholizismus gibt.

F. Nummer 16 ist ein kurzes Schreiben an einen Altkatholiken in Dortmund. Gegenüber „böswilligen Lügen“ ultramontaner Blätter versichert er darin: „Ich werde mein Alter nicht mit einer Lüge vor Gott und den Menschen entehren; dessen können Sie sicher sein.“

G. In Nummer 17 lesen wir einen Brief vom 1. Mai 1879 an Prof. Michelis († 28. Mai 1886 zu Freiburg im Breisgau), worin er von Leo XIII. „nichts von irgend welchem Belange im Sinne einer Verbesserung der kirchlichen Lage“ erwartet, und das Ergebnis seiner langjährigen Studien über die Einflüsse des Papsttums dahin zusammenfasst: „Roms Einfluss ist viel schädlicher und ruinöser, als ich vor 1860 etwa auch nur geahnt hatte.“

H. Ein Brief vom 4. Mai 1879 an Dr. Robert J. Nevin, Rektor der anglo-amerikanischen Kirche in Rom, enthält die Bitte, „die durch ganz Europa verbreitete erlogene Nachricht seiner Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete“ zu dementieren. „Wenn man von mir verlangt, ich solle schwören, dass diese Lehrsätze wahr seien, so habe ich dieselbe Empfindung, als wenn jemand von mir begehrte, ich solle schwören, dass zweimal zwei fünf und nicht vier seien.“

J. Die beiden folgenden Briefe, 15. und 28. Februar 1880, tragen die Überschrift: „Eine hochgestellte Dame an Döllinger“. Es war dies, wie sich aus der Biographie ergibt (I, 132 f.), die Prinzessin Adelheid von Braganza. Sie enthalten Äusserungen, wie sie von einer frommen Frau, deren Religion ausschliesslich im Gemüte wurzelt, leicht zu erwarten sind. Nummer 20 bringt die Antwort Döllingers, worin er, unter Hinweis auf Bossuet und Fénélon, ausführt: „Was würden Ew.... sagen, wenn man Ihnen im Namen des Papstes geböte, zu glauben und zu bekennen, dass die Existenz und die ganze Geschichte des ersten Napoleon Bonaparte ein Mythus, eine Erdichtung sei? Nun, mit derselben innersten und durch keine Autorität der Welt zu erschütternden Gewissheit, mit welcher Sie von der Existenz Napoleons und den Haupttatsachen seines Lebens über-

zeugt sind, weiss ich, dass die vatikanischen Dekrete unwahr sind ... und zwar nicht aus zweiter oder dritter Hand ..."

K. Hefele scheint seit 1871 mit unserm Gelehrten nicht mehr korrespondiert zu haben. Döllinger hat wenigstens nie etwas davon gesagt, und auch in seinen Briefen findet sich keiner von Hefele mehr. Erst als 1885/86 von verschiedenen Seiten auf Döllinger eingestürmt wurde, um ihn zur „Unterwerfung" zu bewegen, fand sich auch Hefele mit einem Briefe vom 10. Juni 1886 wieder ein, der unter Nummer 21 mitgeteilt wird. Er ist matt, und man merkt ihm die Verlegenheit an, indem auch nicht einmal der Versuch gemacht wird, den Vatikanismus einigermassen annehmbar erscheinen zu lassen. Es ist darum auch nicht einzusehen, warum in mehreren Zeitungen, wie Reusch im Vorwort angibt, angedeutet war, Döllingers Freunde würden wohl nicht wagen, diesen vom Empfänger unbeantwortet gelassenen Brief zu veröffentlichen [1]).

L. Drei Briefe des Erzbischofs Antonius von Steichele aus den Jahren 1878, 1879 und 1886 (Nr. 22) verfolgen den gleichen Zweck, wie der von Hefele. Döllingers Antwort (Nr. 23) ist datiert vom 1. März 1887. Er erinnert darin nachdrücklich an das gegen ihn eingeschlagene Verfahren, das er stets als schweres Unrecht empfand, und kommt auf den frühern Vorschlag einer Konferenz zurück.

Im Anschluss hieran wird ein Schreiben Steicheles mitgeteilt des Inhalts, dass er, entgegen der Vermutung Döllingers, aus eigenem Antrieb sich an ihn gewendet habe.

M. Nun mischte sich auch der Nunzius Ruffo Scilla in die Sache, um zur Feier des bevorstehenden Jubiläums Leos XIII. neben anderen hervorragenden Altkatholiken auch Döllinger für den Vatikanismus zu gewinnen. Zwei Schreiben von ihm sind im Original und in deutscher Übersetzung unter Nummer 25 und Nummer 27 mitgeteilt. Des greisen Bekenners ebenso höfliche als kraftvolle Antwort auf diese unerhörte Zumutung finden wir französisch und deutsch in Nummer 26.

N. Im Anhang wird ein Brief Döllingers vom 7. Februar 1868 an einen hochgestellten Geistlichen mitgeteilt. —

(Fortsetzung folgt.) MENN.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, 63. Heft, 1908, S. 504 f.